

**Nr.: 170-XVI./2020**

■ <b>Dezernat</b>	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	19.06.2020
■ <b>Fachbereich</b>	Fachbereich Straßen	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Ganz, Rainer	
■ <b>Telefon</b>	076 21 4 10 3100	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	08.07.2020
Kreistag	öffentlich	22.07.2020

### **Tagesordnungspunkt**

---

### **Teilortsumfahrung Rümplingen**

### **Beschlussvorschlag**

---

1. Der Variantenvergleich Fledermaus – Querungshilfe und Leitstrukturen – wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Teilortsumfahrung Rümplingen die Genehmigungsplanung (LpH 4 HOAI) mit der Vorzugslösung Fledermausbrücke nach Variante 1.2b fertigzustellen und im Anschluss das Planrechtsverfahren beim Regierungspräsidium Freiburg einzuleiten.



## Begründung

---

### ■ Sachverhalt

#### 1. Ausgangssituation

Die Verwaltung wurde zuletzt im November 2018 vom Kreistag beauftragt, die Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4 HOAI) zur Teilortsumfahrung Rümplingen zu erstellen. Es war geplant, bis Jahresende 2019 die Genehmigungsplanung fertigzustellen und beim Regierungspräsidium Freiburg das Planfeststellungsverfahren zu beantragen.

#### 2. Aktueller Stand der Planung

Aufgrund zusätzlicher **artenschutzrechtlicher Untersuchungen** zur Fledermaus konnte dieses Zeitfenster nicht eingehalten werden. Um genauere Erkenntnisse über das Flugverhalten von Fledermäusen im Planungsparameter der Teilortsumfahrung zu erlangen, wurde im Sommer 2019 eine Raumnutzung der **Bechsteinfledermaus** mittels Radio-Telemetrie durchgeführt. Zu diesem Zwecke wurden Fledermäuse mittels Peilsender ausgestattet, das Flugverhalten aufgezeichnet und anschließend ausgewertet. Das artenschutzrechtliche Fachgutachten zum Flugverhalten der Fledermäuse wurde Ende November 2019 übergeben. Im Ergebnis wurden signifikante Flugbeziehungen der Bechsteinfledermaus im Bereich der Trasse der Teilortsumfahrung festgestellt, was zur Ausarbeitung von schützenden Maßnahmen zwang. Konkret ergibt sich artenschutzrechtlich die Anforderung, **das Kollisionsrisiko von Fledermäusen im Querschnittsbereich der Flugbahn mit der Teilortsumfahrung zu mindern**.

Darauf aufbauend, hat das Planungsbüro verschiedene technische Varianten erarbeitet, wie der Schutz der Fledermaus erreicht werden kann:

Variante 1	Variante 2
<b>Fledermausbrücke</b>	<b>Stärkung der bestehenden Wirtschaftswegunterführung</b>
mit zwei Untervarianten	mit fünf Untervarianten

Das Funktionsprinzip bei Variante 1 gestaltet sich derart, dass Fledermäuse im gewohnten Flugkorridor verbleiben und mittels Leitstrukturen und einer (Grün-) Brücke über die Teilortsumfahrung geführt werden. Hingegen werden bei Variante 2 die Flugrouten der Fledermäuse mittels Leitstrukturen verändert, hin zur bestehenden Wirtschaftswegunterführung geführt und dort unter der Teilortsumfahrung hindurch geleitet.

Dem Gutachten liegt eine detaillierte Beurteilung und Bewertung der beiden Varianten und Untervarianten bei, hinsichtlich der Kriterien

- Wirksamkeit / Annahmewahrscheinlichkeit
- Aufwertungsmöglichkeit
- Flächenverbrauch
- Umsetzbarkeit
- Kosten

Im Vergleich aller Varianten ergibt sich die **beste Umsetzbarkeit und Wirksamkeit** für die Variante einer kurzen **Fledermausbrücke**. Variante 1.2b als **Vorzugsvariante** verfügt über eine sehr hohe Annahmewahrscheinlichkeit für Fledermäuse und bietet darüber hinaus eine gute Anbindung an die erforderlichen Reptilienleiteinrichtungen. Diese Variante ist mit **Mehraufwendungen für das Brückenbauwerk und Begleitmaßnahmen in Höhe von rd. 586.000 Euro verbunden**.

### Prüfvariante (Variante 3):

Sind technische Varianten nicht umsetzbar, kann der Vorhabenträger nach dem Naturschutzrecht eine Ausnahmegenehmigung in Erwägung ziehen. Für eine Ausnahmegenehmigung sind jedoch hohe Hürden zu überwinden

- es gibt keine zumutbare Alternative und
- es liegen zwingend Gründe des Wohls der Allgemeinheit vor und
- es darf sich keine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population ergeben bzw. der günstige Erhaltungszustand der Population ist beizubehalten

Auch für eine solche Ausnahmegenehmigung ist umfangreicher Aufwand erforderlich. Vorliegend wären zusätzliche artenschutzrechtliche Untersuchungen zwingend, für die Anlage und Aufwertung von Streuobstwiesen und Feldhecken wäre Grunderwerb erforderlich und es fielen Herstellungskosten an, die dauerhafte Pflege müsste sichergestellt und die Wirksamkeit über ein artenschutzfachliches Monitoring nachgewiesen werden. Aufgrund dieser Bedingungen, kommt das Gutachten zum Ergebnis, dass die Umsetzbarkeit der Variante 3 unsicher ist.

### 3. Weiteres Vorgehen

Zur Fertigstellung der Genehmigungsunterlagen ist eine **Festlegung der artenschutzrechtlichen Lösung Fledermaus durch den Kreistag erforderlich**. Vorzugslösung ist eine kurze Brücke für Fledermäuse (Variante 1.2b) über die Teilortsumfahrung, die in Ihrer Art als Grünbrücke ausgebildet werden kann. Die Vorzugslösung löst Mehraufwendungen für den Bau der Brücke und die Begleitmaßnahmen in Höhe von rd. 586.000 Euro (Preisstand 2020) aus. Die Kostenberechnung für das Gesamtprojekt mit Stand 24.10.2018 belief sich auf 7,872 Mio. Euro, sodass in der Zusammenschau **mit unterschiedlichen Preisständen ein Baukostenansatz i.H.v. 8,458 Mio. Euro** gilt.

Mit Festlegung einer Vorzugsvariante kann die technische Planung fertiggestellt und der landchaftspflegerische Begleitplan mit den Fachbeiträgen des speziellen Artenschutzes abgeschlossen werden. Nach Fertigstellung aller Fachbeiträge können die Planfeststellungsunterlagen bei der Planfeststellungsbehörde eingereicht werden.

Hinsichtlich der Umsetzung der Teilortsumfahrung Rümplingen sind zu einem späteren Zeitpunkt organisatorische und personelle Herausforderungen bzw. Aufwendungen für Ausführungsplanung, Grunderwerb, Bauoberleitung und Bauaufsicht seitens des Vorhabenträgers verbunden.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Ulrich Hoehler  
Erster Landesbeamter

### ■ Anlagen

- Anlage 1: Bericht Variantenvergleich Fledermaus
- Anlage 2: Kostenschätzung Variantenvergleich
- Anlage 3: Vorzugslösung Lageplan Fledermausbrücke
- Anlage 4: Vorzugslösung Schnitt Fledermausbrücke